

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Io. Rvdolph. Engav Ivrivm D. & P.P.O. In Academia Ienensi
Elementa Ivris Criminalis Germanico-Carolini**

Engau, Johann Rudolph

Jenae, MDCCXLVIII.

VD18 12413879

Nr. XXIV. ad. §. 337. I. pag. 474. Schreiben, darinn man um ein special
sicher Geleit nachsuchet.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10011

wöhnliches Pettschaft beygedruckt. So geschehen
Jena den

(L.S.)

N.

Nr. XXIII.

ad eund. §.

Cautio iuratoria.

Dennach vor den Wohlloblichen Stadt-Gerichten zu Jena ich N. wegen der Entleibung Tullii verdächtig, und auf mein geschehenes Ansuchen durch Urthel und Recht erkannt worden, daß mir das gesuchte sichere Geleit gegen iuratorische Caution zu ertheilen: Als schwere hiermit zu Gott dem Allmächtigen, daß ich mich iederzeit in vorgemelder Entleibungs-Sache Tullii vor hiesigen wohlloblichen Stadt-Gerichten stellen, und rechtlichen Ausschlag erwarten will. S. W. M. G. 2c

Nr. XXIV.

ad §. 337. i. pag. 474.

Schreiben, darinn man um ein special sicher
Geleit nachsuchet.

Es hat Titus Sempronius (a) recht unvermuthet in der Fremde vernehmen müssen, wie Wohllobliche Stadt-Gerichte ihn wegen des in der Sonne am 29. Jan. c. a. begangenen Diebstahls verdächtig halten, und sich seiner Person dieserwegen versichern wollen. (b) Wann er aber, wo anders hiesige Stadt sicher zu betreten ihm erlaubet werden sollte, seine Unschuld in weniger Zeit und mit leichter

ter Mühe an den Tag zu bringen vermeynet: (c) so habe auf sein Begeh, laut beygehender Vollmacht sub A. Er. 2c. gehorsamst ersuchen sollen, ihm (2) ein special-sicher Geleit, gegen Bestellung eydlichen Vorstandes, da Bürgen aus Mangel guter Freunde, und Pfänder, Armuths halber, nicht geschaffet werden können, hochgeneigtest dahin zu ertheilen, daß er so lange sicher seyn und bleiben solle, biß etwas Peinliches erkannt worden, und gewiß wär, daß solches auf keine Art und Weise abgelehnet werden könnte und mögte. Hiernechst wolte auch dieses gehorsamst bitten, daß (7) in der formula salui conductus alle und iede Obrigkeit und Gerichts-Personen, denen die hiebevör ausgesendete Steck-Briefe zugekommen sind, ersuchet würden, ihn frey und ungehindert zu- und abreisen zu lassen. Wird mir diese gehorsamste Bitte gewähret, woran nicht zweifle, so kan obgedachter Titus Sempronius seine Sachen völlig ausführen, und solchergestalt seine Unschuld retten, ich aber mir schmeichlen, daß ich sey unter der Anzahl 2c.

Nr. XXV-

ad §. 338. pag. 475.

Form. eines sichern Geleits.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn 2c. ich N. der Zeit bestelter Hof-Rath und Altmann zu N. urkunde und bekenne hiermit: Demnach Caius iüngstlin auf ordre des wegen eines angeschuldigten Diebstahls ausgetretenen Titi Sempronii um ein special sicher Geleit nachgesuchet,

(C) 4

chet,